

Politische Gemeinde Balgach
CH-9436 Balgach

Telefon 058 228 80 50
www.balgach.ch

BALGACH 

Gebührentarif Bauwesen Balgach

Vom Gemeinderat erlassen am: 31. März 2025
Gültig ab: 1. April 2025



Inhaltsverzeichnis

A) Allgemeine Bestimmungen	3
B) Bewilligungsgebühren.....	3
C) Übrige Gebühren	4
D) Lärmschutz / Energiegesetz / Umwelt.....	4
E) Strassen	4
F) Gewässerschutz - Kanalisationsanschlusstaxen.....	5
G) Wasseranschlusstaxen.....	5
H) Stromanschlusstaxen	5
I) Schlussbestimmungen.....	6

Der Gemeinderat Balgach erlässt in Anwendung von Art. 4 der kantonalen Verordnung über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren vom 27. April 1971 (sGS 821.1; abgekürzt VGV) und im Rahmen des Gebührentarifs für die Kantons- und Gemeindeverwaltung vom 4. Juli 1995 (sGS 821.5; abgekürzt GebT) vom 2. Mai 2000 nachstehende Richtlinien:

A) Allgemeine Bestimmungen

In den nachstehenden Gebühren sind die Gebühren für die Baugesuchskontrolle und die Kontrolle der Ausführung durch die Bauverwaltung enthalten.

Separat in Rechnung gestellt werden Gebühren für sämtliche Kontrollen durch Fachingenieure, die Gebühren kantonalen Fachstellen und Expertenberichte, Visier- und Schnurgerüstkontrollen durch den Geometer sowie Barauslagen.

B) Bewilligungsgebühren

in CHF

1. Baubewilligung im Meldeverfahren (bis zu einer Bausumme von CHF 20'000.00)	gebührenfrei
2. Baubewilligung für alle Haupt-, An- und Nebenbauten sowie Umbauten und Anlagen 2 ‰ der Baukosten	250.00 bis 10'000.00
3. Baubewilligung bei besonders aufwändigen Verfahren nach Aufwand	10'000.00 bis 50'000.00
4. Abbruchbewilligung nach Aufwand	250.00 bis 2'000.00
5. Vorbescheid Bauermittlungsverfahren nach Aufwand	250.00 bis 5'000.00
6. Korrekturgesuch, Änderung von Baubewilligungen nach Aufwand	250.00 bis 2'500.00
7. Verlängerung der Geltungsdauer einer Baubewilligung nach Aufwand	250.00 bis 2'000.00
8. Reklameeinrichtungen / Firmenbeschriftungen zuzüglich pro m ²	100.00 50.00
9. Schutzraumbewilligungen inkl. Kontrollen und Abnahmen bis 50 Plätze ab 50 Plätze	400.00 600.00
10. Prüfen der Schutzraumpflicht	100.00
11. Prüfung Gesuch Aufhebung Schutzraum nach Aufwand	250.00 bis 500.00

12. Brandschutztechnische Baubewilligung Holzfeuerungen und Meldeverfahren inkl. Rauchgasabzugsanlagen	150.00
Einfamilienhaus	250.00
Mehrfamilienhaus	350.00
13. Ausnahmegewilligung	250.00 bis 10'000.00
14. Verfügung Behebung rechtswidriger Zustand	250.00 bis 5'000.00
15. Verfügung Sichtweiten bei Hauseinfahrten	100.00 bis 500.00
16. Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkung pro Verfügung / Anmerkung	100.00

C) Übrige Gebühren **in CHF**

1. Bauanzeigen	10.00/Stück
2. Gebühren/Spesen	10.00/Stück
3. Hausnummer inkl. Montage	80.00/Stück
4. Übermittlung Einsprachen	20.00/Stück
5. Eröffnung kantonale Verfügungen	200.00
6. Augenschein	200.00 bis 2'000.00
7. Akteneinsicht	100.00 bis 200.00

D) Lärmschutz / Energiegesetz / Umwelt **in CHF**

1. Kontrolle Energienachweis	nach Aufwand
2. Kostenanteil Umweltschutz auf Baustellen	50.00/Besuch

E) Strassen **in CHF**

1. Verfügungen über Gemeingebrauch, gesteigerter Gemeingebrauch und Sondernutzung	15.00/m ² /Monat
2. Durchführung des Kostenverlegungsverfahrens für Bauperimeter (Art. 77 bis 86 StrG)	150.00 bis 1'000.00
3. Ausnahmen von Strassenabstandsvorschriften (Art. 108 StrG)	150.00 bis 1'000.00

F) Gewässerschutz - Kanalisationsanschlusstaxen

Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer mit Kanalisationsanschluss haben an die Kosten der Erstellung, Erweiterung und Erneuerung der öffentlichen Gewässerschutzanlagen Beiträge sämtlicher Haupt-, An-, Um- und Nebenbauten zu leisten.

1. Neubauten
2.6 % vom Neuwert zuzüglich 8.1 % MwSt.
2. An-, Um- und Nebenbauten
2.6 % vom Mehrwert (Erhöhung Neuwert), zuzüglich 8.1 % MwSt.
Freibetrag: CHF 20'000.00

G) Wasseranschlusstaxen

Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer mit Wasseranschluss haben an die Kosten der Erstellung, Erweiterung und Erneuerung der öffentlichen Frischwasser-Versorgungsnetzanlagen Beiträge sämtlicher Haupt-, An-, Um- und Nebenbauten zu leisten.

1. Neubauten
CHF 1'000.00, zuzüglich 0.8 % vom Zeitwert, zuzüglich 2.6 % MwSt.
Bauwasserzins CHF 0.10/m³ umbauter Raum
2. An-, Um- und Nebenbauten
0.8 % vom Mehrwert (Erhöhung Neuwert), zuzüglich 2.6 % MwSt.
Freibetrag: CHF 50'000.00

H) Stromanschlusstaxen

Die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer mit Stromanschluss haben an die Kosten der Erstellung, Erweiterung und Erneuerung der öffentlichen Elektrizitätsanlagen Beiträge sämtlicher Haupt-, An-, Um- und Nebenbauten zu leisten.

1. Neubauten
Normalbezügerinnen und -bezüger:
0.8 % vom Zeitwert, mind. CHF 3'000.00, zuzüglich 8.1 % MwSt.

Hochspannungsbezügerinnen und -bezüger:
0.4 % vom Zeitwert, zuzüglich CHF 150.00/kW der max. garantierten Bezugsleistung, zuzüglich 8.1 % MwSt.
2. An-, Um- und Nebenbauten
Normalbezügerinnen und -bezüger:
0.8 % vom Mehrwert (Zeitwert-Wertvermehrung), zuzüglich 8.1 % MwSt.
Freibetrag: CHF 20'000.00

Hochspannungsbezügerinnen und -bezüger:
0.8 % vom Mehrwert (Zeitwert-Wertvermehrung), zuzüglich 8.1 % MwSt.

I) Schlussbestimmungen

Für alle weiteren, hier nicht geregelten Gebühren wird auf den Gebührentarif für die Kantons- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verwiesen.

Balgach, 31. März 2025

Politische Gemeinde Balgach
Gemeinderat Balgach

Urs Lüchinger
Gemeindepräsident

Susana Jevremovic
Gemeinderatsschreiberin